Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 176.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 10. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 9. März. Der König hat dem Polizei-Sekretär Becker zu Berlin den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen und den Pastor Haupt an der St. Marien-Kirche zu Stargard i. Pomm. zum Superintendenten der Diözese Stargard i. Pomm. ernannt.

Dem königlichen Musikdirektor und Dom-Kapellmeister Dr. Brosig am akademischen Institut für Kirchenmusik zu Breslau ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Dem Vorstande des Laboratoriums des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland, Dr. Delbrück in Berlin ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung.

Berlin, 9. März. 11 Uhr. Am Ministertische Maybach, v. Kameke, v. Puttkamer, Bitter und Kommissarien.

Zur zweiten Berathung steht der Gesetzentwurf betr. den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat.

Im § 1 wird die Staatsregierung unter Genehmigung ihrer Verträge mit den resp. Privatgesellschaften ermächtigt, die Verwaltung und den Betrieb 1. der Bergisch-Märkischen, 2. der Thüringischen, 3. der Berlin-Görlitzer, 4. der Kottbus-Großenhainer, 5. der Märkisch-Posener und 6. der Rhein-Nahe-Eisenbahn zu übernehmen; ferner zum Bau einer Eisenbahn von Eichicht über Probstzella nach der bairischen Grenze 5 Millionen Mark zu verwenden.

§ 2 ermächtigt zur Ausgabe vierproz. Schuldverschreibungen, um die Stammaktien 2c. der genannten Bahnen einzutauschen, ferner zur Gewährung der stipulirten Abfindungen, nämlich: a) an Sachsen-Weimar 7,500,000 M., b) an Sachsen-Koburg-Gotha 4,800,000 M., c) an Reuß 190,000 M., d) an Schwarzburg-Sondershausen 316,200 M., e) an die Stadt Mühlhausen 1,241,000 M., f) an die Stadt Langensalza 441,500 M., g) an den Kreis Langensalza 114,500 M.

Zur Diskussion steht zunächst die Erwerbung der Bergisch-Märkischen. Ref. Rockerath verzichtet auf das Wort.

Abg. v. Heede erklärt ihre Verstaatlichung für nothwendig, zugleich bietet sie die Gelegenheit, den exorbitanten Tarif dieser Bahn herabzusetzen. Die verlangte Mitwirkung der Landesvertretung bei Feststellung der Tarife theilt der Redner in Bezug auf den Normaltarif, will aber dem Minister freie Hand zu Abänderungen desselben, namentlich nach unten, lassen, um gewissen lokalen Bedürfnissen und einzelnen Etablissements gerecht zu werden.

Abg. Büchtemann und seine politischen Freunde sind und bleiben Gegner der Verstaatlichung und werden demgemäß stimmen. Dem nationalen Interesse, das die Freunde derselben immer im Munde führen, wird durch die Auffaugung werthvoller Hoheitsrechte durch Preußen nicht gedient. Schon 1877 erklärte die Linke des Hauses, daß sie die Konzentrirung der Bahnen in der Hand der Regierung für die Einheit des Reiches nicht für förderlich halte. Von wirthschaftlichen Garantien hört man jetzt gar nichts und bei den finanziellen ist gerade ihre Voraussetzung, der Garantie- oder Ausgleichsfonds, weggefallen. Die Amortisation ist jetzt ebenfalls so gut wie werthlos. Seltsamer Weise legt auch die nationalliberale Partei, die früher die Garantien zur Voraussetzung der Verstaatlichung machte, auf das Garantiegesetz jetzt einen sehr geringen Werth. Bezüglich der Garantien auf dem Gebiet des Tarifwesens hat ein Kommissar in der Kommission erklärt, daß auch die Regierung diese Frage erörtert, aber für dieselbe keine angemessene Form gefunden habe. Nicht nur bei Feststellung des Normaltarifs, sondern auch bei Normirung der Ausnahmefälle muß das Haus mitwirken, um nicht gerechtfertigte Ausnahmen wieder aufheben zu können. Auf die Bergisch-Märkische hat der Staat als Verwalter schon den Einfluß, der im öffentlichen Interesse nothwendig ist. Wozu noch die Uebernahme des finanziellen Risikos? Die Bahn ist übrigens mit den thüringischen Bahnen so eng verbunden, daß durch die Verstaatlichung der ersteren auf die letztere ein großer Druck geübt würde, der Staat würde aber auch eine erhebliche Macht auf die übrigen Bahnen, namentlich Sachsens, erlangen. Darin liegt System. Wunderbar, daß der sächsischen Regierung die Neigung vindizirt wird, sich mit Privatbahnen zu verbinden. Es soll ja sogar ein diplomatischer Briefwechsel zwischen der preußischen und sächsischen Regierung stattgefunden haben, weil sich letztere über die Niederschlesisch-Märkische Bahn zu beschweren hatte. Man will durch die Konzentrirung der Macht in Norddeutschland auch auf die übrigen Bahnen Deutschlands Einfluß gewinnen. Da wir nun wünschen, daß das gegenwärtige Verhältniß zwischen den Bahnen nicht verschoben werde, lehnen wir die Vorlage ab.

Abg. Hollenberg bittet um Fortführung der Bahnlinie Finnentrop-Olpe-Rothemühle auf Dissen zu, damit der dortigen Gegend geholfen werde; die Bergisch-Märkische Bahn habe eine Verpflichtung zu diesem Bau, hoffentlich werde der Staat dieselbe erfüllen.

Der Ankauf der Bergisch-Märkischen Bahn wird hierauf genehmigt.

Zu Nr. 2, Thüringische Bahnen fragt Abg. Hammacher: wie sich die Regierung das Rechtsverhältniß zur Braunschweiger Eisenbahn jetzt denke? Die nationalliberale Partei hält nach wie vor an den Garantien fest. Sie legt höchstens auf die Zusammensetzung der Bezirkseisenbahnräthe geringeren Werth, aber sie besteht darauf, daß sowohl die Bezirks- als die Landeseisenbahnräthe auf gesetzlicher Grundlage eingerichtet werden. Ich bin für eine Einschränkung der Befugnisse der Verwaltung bei der Normirung der Tarife, aber es ist schwierig, die gehörige Form zu finden, keinesfalls darf die Erhöhung des Normaltarifs ohne die Volksvertretung vorgenommen werden. Allerdings ist bei einem großen Theil meiner politischen Freunde das Interesse an den finanziellen Garantien durch den Inhalt des Garantiegesetzes abgekühlt. Aber auch in diesem Gesetze sind noch Garantien zu finden. Und wenn dasselbe auch nicht so ausgefallen ist, wie wir es wünschen, so sind wir doch nicht der Meinung, daß es nicht möglich ist, dasselbe anzunehmen. Wir werden nach wie vor bestrebt sein, die Garantien zu verstärken und eventuell eine Aenderung des Konsolidationsgesetzes anstreben.

Der Ankauf der Thüringischen Eisenbahn wird genehmigt.

Außerdem wird die Summe von 5,000,000 M. zum Bau der Bahn von Eichicht über Probstzella an die Landesgrenze bewilligt.

Bezüglich der folgenden vier kleineren Bahnen (Berlin-Görlitzer, Kottbus-Großenhainer, Märkisch-Posener und Rhein-Nahe) erklärt Abg. Kieschke, daß er für deren Erwerb stimmen würde, denn nach der Verstaatlichung der größeren Privatbahnen hätten diese kleinen Bahnen keine Lebensfähigkeit mehr.

Abg. Röckerath kann sich nicht auf diesen Standpunkt stellen. Auch in diesem Falle müsse man doch die Millionen nicht so ungezählt ausgeben, sondern auch prüfen ob der Preis der Bahnen ein angemessener sei. Redner bestreitet dies hinsichtlich der Berlin-Görlitzer und Kottbus-Großenhainer Bahn, indem er sich auf die schlechten Erträge derselben beruft. Die Aktionäre hätten meist gar nichts erhalten.

Abg. v. Tiedemann weist darauf hin, daß der Staat immerhin noch kein schlechtes Geschäft mache. Man müsse damit rechnen, daß es sich hier um ein wichtiges Glied in dem Verkehr von Hamburg nach Oesterreich handele und daß dies künftig nach der Verstaatlichung noch eine erhöhte Bedeutung erlangen werde.

Abg. Kieschke bemerkt, daß der Preis zwar ein etwas hoher sei, aber doch nicht so hoch, daß man ihn als einen verschwenderischen bezeichnen könnte. Wenn der Staat einmal zu solchen Zwangsmaßregeln greife, und eine solche sei doch die Verstaatlichung von Bahnen, dann dürfe er auch nicht knausern, sondern müsse einen anständigen Preis bezahlen.

Ministerialdirektor Schneider bezeichnet den Preis ebenfalls als einen nicht zu hohen. Der Staat übernehme zwar ein finanzielles Risiko, erhalte dafür aber eine Bahnlinie, die eine hohe verkehrs-politische Bedeutung habe. Wenn man nach Südosten hin eine solche isolirte Privatbahn lasse, so würden die österreichischen Bahnen und die Berlin-Hamburger Bahn derselben sofort die Hand bieten und einen großen Theil des Hamburg-österreichischen Verkehrs von den Staatsbahnen ablenken.

Der Ankauf der Berlin-Görlitzer Bahn wird genehmigt.

Bei Nr. 4 (Kottbus-Großenhain) führt Abg. Röckerath wiederum aus, daß der Preis zu hoch sei. Das Haus entscheidet sich indessen für die Annahme.

Nr. 5 (Märkisch-Posen) wird vom Abg. v. Dziembowski namentlich mit Rücksicht auf die militärische Bedeutung der Bahn zur Annahme empfohlen. Redner legt im Uebrigen der Regierung die Vermehrung der Güter- und Personenzüge, sowie die Nothwendigkeit der Aufschließung des Verkehrs durch Seitenbahnen ans Herz.

Minister Maybach: Bei der großen Bedeutung dieser Bahn in verkehrspolitischer und militärischer Beziehung hätte dieselbe schon früher von vornherein als Staatsbahn zur Ausführung gebracht werden müssen. Der Gedanke, durch Einführung des Staatsbahnsystems die Möglichkeit zur Herstellung von Seitenlinien in einzelnen Landestheilen zu schaffen, war besonders bei dieser Bahn maßgebend. Die Regierung erkennt das Bedürfniß, für Posen zu sorgen, voll an. Schon vor Einleitung der Verhandlungen bezüglich der Märkisch-Posener Bahn habe ich die Frage näherer Prüfung unterworfen, wie die dortigen großen Landstrecken zweckmäßig aufgeschlossen werden könnten. Diese Aufgabe wird durch die Zustimmung des Hauses zum Erwerbe der Bahn wesentlich erleichtert. Die Vortheile, die wir anderen Provinzen zuwenden, auch Posen zukommen lassen, ist unser lebhafter Wunsch, und ich bitte Sie, uns dazu in den Stand zu setzen.

Abg. Röckerath: In der Stärkung der Wehrkraft unseres Vaterlandes nach außen hin sind alle Parteien stets einig gewesen. Liegt denn aber hier irgend eine Veranlassung vor, den militärischen Gesichtspunkt derart in den Vordergrund zu kehren? Im Falle der Noth haben auch die Privatbahnen bisher Alles aufgeboten, was im Interesse der Erleichterung der militärischen Bewegungen erforderlich war. Der exzeptionelle Standpunkt, den seiner Zeit einmal die Aktionäre der Rhein-Nahebahn einnahmen, ist sicherlich von keinem Patrioten getheilt worden. Durch den militärischen Gesichtspunkt kann ich mich demnach bei Feststellung des Preises, der mir zu hoch erscheint, nicht leiten lassen.

Nachdem der Referent v. Quast diesen Ausführungen entgegengetreten war, wird die Nr. 5 genehmigt.

Zu Nr. 6 (Rhein-Nahe-Bahn) führt Abg. Knebel aus, daß der Preis mit Rücksicht auf die Interessen der alten Aktionäre, gegen die sich der Staat arg versündigt habe, durchaus angemessen sei. Solange über dieser Bahn das Schicksal der Verstaatlichung schwebe, würden jene Gegenden vergebens auf eine Aufschließung warten.

Der Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn wird genehmigt.

Ohne Debatte genehmigt das Haus den § 2 sowie die übrigen Paragraphen der Vorlage, namentlich auch den § 10 bezüglich der Kommunalbesteuerung, welcher nach dem Kommissionsbeschluß lautet: „Bis zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung der Kommunalbesteuerung der Eisenbahnen finden die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung der Privateisenbahnen zur Zahlung von Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsteuern auf die im § 1 bezeichneten Eisenbahnen auch nach dem Uebergang derselben in die Verwaltung für Rechnung des Staates oder in das Eigenthum des Staates in gleicher Weise, wie bis zu diesem Zeitpunkte Anwendung. Die vorstehende Bestimmung findet vom Steuerjahre 1882/83 ab auch Anwendung auf die durch die Gesetze vom 20. Dezember 1879 und 14. Februar 1880 auf den Staat übergegangenen Privateisenbahnen. Sofern nach dem Uebergang in das Eigenthum oder in die Verwaltung für Rechnung des Staates einer der in diesem Gesetze oder in den Gesetzen vom 20. Dezember 1879 und 14. Februar 1880 bezeichneten Eisenbahnen oder Theilstrecken derselben mit einer anderen dieser Bahnen oder Theilstrecken derselben oder mit Staatsbahnstrecken zu einem Eisenbahn-Direktionsbezirk vereinigt sind oder noch vereinigt werden und in Folge dessen für eine Station des neugebildeten Eisenbahn-Direktionsbezirkes sich eine Verminderung des steuerpflichtigen Reinertrages ergeben sollte, so ist der Besteuerung der Betrag des steuerpflichtigen Reineinkommens der betreffenden Stationen nach dem Durchschnitte der dem 1. April 1880 vorangegangenen drei Steuerjahre zu Grunde zu legen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Etat des Handels- und Finanzministeriums; direkte Steuern.)

Politische Uebersicht.

Posen, 10. März.

Wir stellen in Folgendem die Beschlüsse der zweiten Lesung der kirchenpolitischen Kommission über die einzelnen Artikel mit der Vorlage zusammen:

Regierungsvorlage.	Kommissions-Beschlüsse der zweiten Lesung.
Artikel 1. Die Art. 2, 3 und 4 im Gesetz vom 14. Juli 1880 (Gesetzsammlung Seite 285) treten mit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes wieder in Kraft.	**Artikel 1.** Die Art. 2, 3 und 4 im Gesetz vom 14. Juli 1880 (Gesetzsammlung Seite 285) treten mit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes auf die Zeit bis zum 1. April 1883 wieder in Kraft.
Artikel 2. Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Gesetzsammlung Seite 198) durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden.	**Artikel 2.** Hat der König einen Bischof, gegen welchen auf Grund der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12 Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil auf Entlassung aus seinem Amte erkannt ist, begnadigt, so gilt derselbe wieder als staatlich anerkannter Bischof seiner Diözese. In sonstigen Fällen, in welchen auf Grund der §§ 24 ff., des Gesetzes vom 12. Mai 1873 oder des § 12 des Gesetzes vom 22. April 1875 auf Entlassung aus dem Amte erkannt ist, werden die Folgen der ergangenen Erkenntnisse auf die Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes und die im Art. 1, Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 aufgeführten Folgen beschränkt, insofern nicht inzwischen eine Wiederbesetzung der Stelle erfolgt ist.
Artikel 3. Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetzsammlung Seite 191) dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann.	**Artikel 3.** Von Ablegung der im § 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung sind diejenigen Kandidaten befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem kirchlichen, in Preußen bestehenden Seminare, welches nach dem Gesetze die Universität zu ersetzen geeignet ist, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, auch im Uebrigen von den Erfordernissen des § 4, sowie von dem Erfordernisse des § 11 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu dispensiren, auch auslädischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung einer der im § 10 erwähnten Aemter zu gestatten. — Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festzustellen.
	Artikel 3a. Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 (Gesetzsammlung S. 139) den Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet ferner nicht statt.
Artikel 4. An die Stelle des § 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 tritt nachfolgende Bestimmung: Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben.	Unverändert nach der Vorlage.
Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet.	Unverändert nach der Vorlage.

Artikel 5.	
Das Staatsministerium ist ermächtigt, für bestimmte Bezirke widerruflich zu gestatten, daß Geistliche, welche im Uebrigen die gesetzlichen Erfordernisse für die Ausübung geistlicher Amtshandlungen erfüllen oder von denselben dispensirt sind, zur Hilfeleistung im geistlichen Amt ohne die nach § 15 des Gesetzes vom 11 Mai 1873 erforderliche Benennung verwendet werden.	Fällt fort.

Bei der Schlußabstimmung hat die Kommission mit 14 gegen 6 Stimmen das ganze Gesetz, wie bereits mitgetheilt, abgelehnt; trotzdem wird das Plenum sich mit der Vorlage, sowie den einzelnen Kommissionsbeschlüssen und noch mit weiteren Anträgen des Centrums zu befassen haben; denn die Centrumsfraktion hat gestern, wie die „Germania" meldet, einstimmig beschlossen, die früheren Anträge, betreffend die Straffreiheit des Lesens der h. Messe und der Spendung der Sakramente, und die Aufhebung des Sperrgesetzes wieder einzubringen. Die gestrige Meldung war also verfrüht. Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

1. Einziger Paragraph. Das Gesetz vom 22. April 1875, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen (Ges.-Samml. S. 194) tritt mit dem 1. Mai 1882 außer Wirksamkeit.

Die nach § 9 dieses Gesetzes weiter zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

2. Einziger Paragraph. Den Strafbestimmungen der Gesetze: vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellungen der Geistlichen (Ges.-Samml. S. 191);
vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten (Ges.-Samml. S. 198);
vom 20. Mai 1874 über Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer (Ges.-Samml. S. 135);
vom 21. Mai 1874 wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (Ges.-Samml. S. 139) und
vom 22. April 1875, betreffend die Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen (Ges.-Samml. S. 194)
unterliegt das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe nicht.

Wie die „N. A. Ztg." berichtet, beginnen am 24. d. Mts. im Reichs-Justizamt die bereits erwähnten Berathungen von Sachverständigen über den in diesem Amte (Referenten: Geh. Regierungsrath Deegen, Regierungsrath Dr. Kayser, Korreferent Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Hagens) in Gemeinschaft mit der wirthschaftlichen Abtheilung des Reichsamts des Innern aufgestellten Gesetzentwurf, betreffend die Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften. Als Sachverständige sind, wie zum Theil schon berichtet worden, einberufen: Der frühere Unterstaatssekretär, jetzige Vorsitzende der preußischen Bodenkreditanstalt, Jacobi, der Geh. Kommerzienrath und Präsident des Handelstages, Delbrück, der frühere Bürgermeister und persönlich haftende Gesellschafter der Diskontogesellschaft, Russell, der Bankdirektor und Abgeordnete v. Schauß in München, die Professoren Dr. Goldschmidt und Dr. Adolf Wagner aus Berlin und Dr. von Sicherer aus München, sowie der Kammergerichtsrath Keyßner und der Rechtsanwalt Dr. Embden aus Hamburg. Als Kommissarius des Reichsbank-Direktoriums wird sich der Geh. Ober-Finanzrath Koch an diesen Konferenzenzen betheiligen. Professor Schmoller, welcher ebenfalls eine Einladung erhalten hatte, sah sich mit Rücksicht auf seine in diesen Tagen erfolgende Uebersiedelung nach Berlin genöthigt, die Aufforderung zu seinem Bedauern abzulehnen. Eine derartige Befragung wirklicher Sachverständigen ist, mag sich auch gegen die Auswahl Manches einwenden lassen, sicherlich ungleich praktischer und erfolgversprechender, als eine Erörterung im „Volkswirthschaftsrath".

Die hochoffiziöse berliner Korrespondenz der wiener „Pol. Korr." zollt dem Verhalten der Franzosen gegenüber der Affaire Skobjelew besondere Anerkennung. Es scheine die eigentliche Mission des Generals Skobjelew gewesen zu sein, der Welt zum ersten Male zu zeigen, „daß in Paris der gesunde Menschenverstand nicht blos in einzelnen aufgeklärten Männern wohne, sondern auch die öffentliche Meinung führen könne." Allerdings habe Skobjelew keine offizielle Mission, keine Legitimation gehabt. Frankreich will wohl die Revanche, aber ohne Abenteuer. Für die Befriedigung der Revanche ist es auf eine Koalition angewiesen. „Der politische Verstand, so heißt es zum Schlusse, ist in Frankreich so weit gereift, um deutlich zu begreifen, daß eine Koalition nicht nur aus mächtigen Gliedern bestehen, sondern auch durch starke und nachhaltige Interessen zusammengehalten werden muß, nicht durch improvisirte Launen der Herrscher oder der Völker. In dieser Einsicht, wenn sie sich gegen die Künste egoistischer und abenteuernder Politiker behauptet, liegt eine Garantie für den Frieden und die heilsame Entwickelung Westeuropas, wie sie werthvoller nicht gedacht werden kann." In Frankreich bezweifle man mit Recht, daß General Skobjelew etwas anderes sei als ein Agent provocateur, weder ihn noch die Kriegsbereitschaft Rußlands hat man dort im Ernst genommen. Das macht allerdings dem politischen Takt der Franzosen alle Ehre, sie sind aber jedenfalls auch überzeugt, daß unter allen Umständen bei einem Koalitionskrieg die Last beinahe ausschließlich auf ihre Schultern fallen würde.

Zur Lage in Rußland bringt die „Wiener Abendpost", das hochoffiziöse Beiblatt der amtlichen „Wiener Zeitung", aus St. Petersburg vom 3. d. folgende Mittheilung:

„General Skobjelew hat den Befehl erhalten, in Gatschina auszusteigen und sich sogleich bei Sr. Majestät dem Kaiser zu melden. Er muß in diesem Augenblicke im Palais sein, um Rechenschaft über sein unsinniges Schwatzen abzulegen. Der genannte General hat die Gewohnheit, seine Heldenthaten selbst zu beschreiben. Viele ihn herausstreichende Artikel in russischen, englischen und französischen Blättern ruhren aus seiner eigenen Feder her. Sie sind um so interessanter, als die meisten dieser Siege sonst vollkommen unbekannt wären."

Nach den der „National-Ztg." aus Rußland zugehenden Berichten wäre es ein großer Irrthum, die Stimmung nach den Skobjelew'schen Rodomontaden beurtheilen zu wollen. Ohne Zweifel hat Skobjelew überzeugte Gesinnungsgenossen und Helfer, welche der öffentlichen Meinung gern eine Richtung nach Außen geben möchten. Die große Mehrzahl der gebildeten Klassen aber hat ganz andere Anliegen als Krieg um der Herzegowiner wegen zu führen. Die vollständige Rechtlosigkeit der Person, die nie weiter getrieben worden ist, als unter dem grausamen Despotismus des Grafen Ignatjew, lastet auf der gesammten Gesellschaft. Ein unbedachtes Wort oder eine falsche Denunziation führt auf die Polizei und von dort vielleicht direkt in unabsehbares Gefängniß und in Verbannung. Wo Sorgen und Befürchtungen dieser Art fortwährend auf Menschen von irgend selbständiger Denkungsart drücken, fehlt es an jedem Interesse an einer auswärtigen Abenteuerpolitik. Manche mögen eine solche Politik deshalb wünschen, weil sie daraus den Zusammenbruch des jetzigen Systems mit Sicherheit erwarten. Die wahnwitzigen Kriegsartikel der slawophilen Presse sind nicht getragen von dem Strome einer beherrschenden allgemeinen Meinung, sie sind zum überwiegenden Theil auf die Inspirationen Ignatjew's und seiner Clique zurückzuführen; von den Schleppträgern eines barbarischen und veralteten Absolutismus wendet sich die große Mehrzahl der Gebildeten mit Abscheu und Verachtung ab. Selbst ein so fanatisches Blatt wie die „Nowoje Wremja" hat in einem Artikel eine Unterredung ihres Redakteurs mit einem moskauer Bürger mittheilen müssen, aus der sich die friedliche Gesinnung dieser Klasse ergiebt.

Aus Warschau geht dem „Berl. Tagebl." die Mittheilung zu, daß dort der General Skobjelew in mehreren öffentlichen Restaurants die gerade anwesende Zuhörerschaft theils polnisch, theils russisch „angetoastet" habe. In einem Lokale, wo fast nur russische Offiziere verkehren, soll Skobjelew in einem Zustande, der äußerlich angeblich derjenige der Trunkenheit war, in Wahrheit aber mehr den Eindruck einer Simulation machte, wörtlich das Folgende geleistet haben:

„Meine Herren! Auf Befehl meines Kaisers bin ich wieder in meinem geliebten Vaterlande, für das wir so gerne unser Leben geben. Die verlogene westeuropäische Presse nannte mich einen Schwätzer; Sie, meine Herren, kennen mich, Sie wissen, daß ich kein Mann von vielen Worten, sondern ein Mann der That bin; nur die schamlose Frivolität unserer Feinde löste mir die Zunge. Ich befinde mich nicht mehr in dem Alter, in welchem einem der Verstand mit der Zunge davon geht: was ich sprach, war zehnmal bedacht und überlegt. Jeder gute Russe mußte so sprechen — und Sie, meine Freunde, wissen, der beste Russe ist unser Kaiser. Wie er über die große slawische Sache denkt, wissen Sie, weiß Europa; und wenn Sie mich dennoch auf Befehl unseres Kaisers hier sehen, so erblicken Sie darin eine neue Demüthigung von der Seite jenes Mannes, der durch Blut und Eisen ein Reich gegründet, das nur durch russisches Blut und Eisen zertrümmert werden muß."

Nach dem bisherigen Auftreten des Generals Skobjelew hält das „Berl. Tagebl." auch das Vorstehende für durchaus glaubwürdig, obgleich man von panslawistischer Seite jetzt Alles abzuleugnen und abzuschwächen versuche, was der säbelrasselnde Redeheld Jung-Rußlands bisher leistete. Sogar Madame Nowikow, die bekannte „Freundin Gladstones", die erst vor Kurzem aus London nach Moskau übersiedelte, wird zur Reinwaschung Skobjelews in Anspruch genommen. Der Londoner Korrespondent des genanntes Blattes telegraphirt darüber:

Die Gladstonesche „Pall Mall Gazette" erhielt folgendes Schreiben aus Moskau, 2. März, von Madame Nowikow. Dasselbe lautet:

„Skobjelew ist durchaus nicht so verrückt, wie manche Leute zu denken scheinen. Er sagte niemals alle ihm von der Pariser Zeitung „France" angedichteten Absurditäten. Weder Kattow noch Aksakow wurden auch nur einen Augenblick durch thörichte Fälschungen jener Zeitung getäuscht. Was er wirklich sagte, ist beinahe genau dasselbe, was ich in meinem Artikel „die Krisis in Serbien" in dem Februarheft „Cotemporary Review" schrieb, nämlich: daß die Zeit gekommen sei, Oesterreich zu warnen, und daß, obgleich Rußland sehr den Frieden wünscht, doch gewisse Dinge nicht gethan werden dürfen, falls der Frieden erhalten bleiben solle. Niemand hier wünscht den Krieg; gerade weil wir denselben vermeiden wollen, sprechen wir aufrichtig von den Grenzen, innerhalb welcher der Frieden möglich ist. Diese Grenzen sind die Grenzen des Berliner Friedens; wenn Oesterreich sich mit dem begnügt, was es jetzt besitzt, und den vor zwei Jahren so feierlich gegebenen Versprechungen hinsichtlich des Prinzips „Hände fort" treu bleibt, dann wird Rußland seine Haltung beibehalten. Wenn aber Oesterreich gegen seine Versprechungen und in Verletzung unterzeichneter Verträge in Serbien und Montenegro einfallen oder versuchen würde, weiter östlich vorzudringen, dann könnte keine Macht der Erde Rußland verhindern, den Süd-Slawen gegen die österreichische Agression beizuspringen. Das ist das ganze Programm der Moskauer Partei, und sie verkünden dies nicht, um den Krieg hervorzubringen, sondern um denselben zu verhindern. Es ist überhaupt ein Irrthum, sich einzubilden, daß die Russen die Insurrektion in der Herzegowina unterstützen. Keine russischen Offiziere gingen dahin ab, und hier herrscht die Ansicht, es sei grausam und strafbar, Agitation zu ermuthigen, welche nur mit der Vernichtung armer Insurgenten enden kann. Als ich Aksakow einige der kriegerischen Fabeln in den Zeitungen zeigte, sagte derselbe: zum Glücke provoziren Reden keinen Krieg, und wir wissen ganz genau, daß Skobjelew niemals jene thörichten Worte sprach, welche ihm französische Journale andichten!" Ich wiederhole: Rußland ist dem Kriege ganz abgeneigt. Wir wollen den Frieden, Niemand hier will den Krieg, und selbst wenn wir den Krieg wollten, würden wir uns nicht nach einer französischen Allianz umschauen. Frankreich denkt mehr an die Fondsbörse als an Elsaß-Lothringen, und wir wissen überdies, daß Frankreich Deutschland ergeben ist (devoted), seitdem letzteres Frankreich Luxemburg versprach."

Zu diesem Briefe der Novikow bemerkt die Gladstonesche „Pall-Mall-Gazette", es falle ihr schwer, diese feierlichen Erklärungen bezüglich der friedliebenden Tendenzen der Moskauer Partei zu glauben, da dieselben von Gefühlen dirigirt werden, welche trotz aller gegentheiligen Entschlüsse doch zu den selbstmörderischsten Unternehmungen führen können.

Aus Belgrad wird der „Polit. Korr." unter dem 9. d. gemeldet: Auf die vom Präsidenten der Skuptschina an ihn gerichtete Ansprache erwiderte der König, er fühle sich glücklich, den Vertretern seines Volkes mittheilen zu können, daß schon 24 Stunden nach der Rangerhöhung Serbiens von zwei Großmächten, welche jederzeit Wohlwollen für Serbien an den Tag gelegt hätten, die Anerkennung des neuen Königreichs kundgegeben worden sei. Er glaube nur seine Schuld und die Schuld des serbischen Volks abzutragen, wenn er seinem Danke gegen die erhabenen Personen des Kaisers Franz Josef und des Kaisers Wilhelm Ausdruck gebe. — Gestern besuchte der König den Ministerpräsidenten Pirotschanac und sprach demselben die vollste Anerkennung für die konsequente, klug geleitete und mit einer historischen Thatsache gekrönte Politik des dermaligen serbischen Kabinets aus. — Nach einer Meldung aus Konstantinopel steht die Anerkennung des neuen Königreichs von Seiten der Pforte allernächstens zu erwarten.

Ferner geht uns folgende telegraphische Mittheilung vom 9. d. aus Belgrad zu:

Der russische Gesandte wird heute dem Könige in besonderer Audienz die Glückwünsche des Kaisers Alexander anläßlich der Proklamirung Serbiens zum Königreich überbringen und gleichzeitig die Anerkennung des neuen Königreichs seitens Rußlands notifiziren.

Briefe und Zeitungsberichte.

C=Berlin, 9. März. Die Frage, warum gerade der 17. April dieser Tage als der Termin für den Beginn der Frühjahrssession des Reichstags bezeichnet worden, beantwortet sich wohl sehr einfach durch einen Blick in den Kalender: der 17. April ist der erste, auf die Osterfesttage folgende Montag; da der Landtag die Zeit bis zum 1. April behufs Erledigung des Etats unbedingt braucht, und da man den Reichstag keinenfalls wenige Tage vor Ostern berufen wird, um ihn alsbald wieder zu vertagen, so ergiebt der 17. April sich leicht als der früheste denkbare Termin. Ob es aber bis dahin, ganz abgesehen von den Bedenken gegen das Zusammenarbeiten von Reichstag und Landtag, möglich sein würde, auf Grund der dem Volkswirthschaftsrathe mitgetheilten Materialien zu den dem Reichstage vorzulegenden Gesetzen solche auszuarbeiten — selbst der der Form nach vorhandene Monopol-Entwurf ist ja äußerst lückenhaft —, und dieselben durch den Bundesrath zu bringen, das ist denn doch sehr zweifelhaft. Insofern wird ein Termin um Pfingsten, von dem auch die Rede ist, wohl mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben. Trotz der Zustimmung des Volkswirthschaftsraths zum Tabaksmonopol, der man doch nur bei der geringschätzigsten Ansicht von der Urtheilsfähigkeit der öffentlichen Meinung irgend eine Wirkung auf diese zutrauen kann, giebt es übrigens immer noch Zweifler an der Frühjahrssession. Die bis jetzt dem Anschein nach vollständige Aussichtslosigkeit des Monopol-Projekts nicht blos bei dem jetzigen Reichstag, sondern auch bei den Wählern, und der Widersinn, daß vor der Erhebung der Berufsstatistik „korporative Genossenschaften" allein für die Unfallversicherung gebildet werden sollen auf die Gefahr hin, daß dieselben sich auf Grund der berufsstatistischen Erhebungen später als unbrauchbar für weitere sozialpolitische Zwecke selbst nach der Auffassung der Vorkämpfer dieses Gedankens erweisen — diese Umstände sind es, welche noch immer Zweifel an der schließlichen Durchführung des gegenwärtig allerdings bestehenden Planes der Frühjahrssession aufrecht erhalten. Die Unfertigkeit der eventuellen Vorlagen würde allerdings wohl kein Hinderniß sein, schlimmstenfalls hilft man sich mit der beliebten Generalklausel, daß „der Bundesrath das Nähere zu bestimmen hat". Schwerer fällt die Unmöglichkeit einer Majorität für das Tabaksmonopol ins Gewicht. Es frägt sich nur, mit was für Absichten man sich an der hierfür entscheidenden Stelle tragen mag, um die schlechten Chancen — wenn nicht im jetzigen Reichstag, so doch bei den Wählern — zu verbessern. Der vielbemerkte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." über die angebliche Unzulänglichkeit der landwirthschaftlichen Schutzzölle hat in dieser Beziehung wahrscheinlich die Bedeutung eines ersten Fühlers gehabt. Der Versuch, mit Hilfe erneuten, sehr weiten Eingehens auf die agrarischen Forderungen eine konservativ klerikale Majorität — natürlich unter der Voraussetzung der Verständigung mit der Kurie — für das Tabaksmonopol zu bilden, hat vielleicht sehr wenig Aussicht auf Verwirklichung; aber daß die Idee nicht in den äußersten Umrissen bestände, folgt daraus keineswegs. — Die Einbringung der Windthorst'schen Anträge auf unbedingte Freigabe der „lediglich geistlichen Handlungen" (Lesen der Messe und Spenden der Sakramente), so wie auf Aufhebung des Sperrgesetzes scheint zu früh angekündigt worden zu sein; der erstere ist aber bereits festgestellt; was den zweiten betrifft, so würde die Einbringung in einem schwer zu lösenden logischen Widerspruch mit der Zustimmung des Zentrums zu dem Art. 1 der Regierungsvorlage stehen, wodurch u. A. die Vollmacht der Regierung zur bedingungslosen Aufhebung der Gehaltssperre in einzelnen Diözesen erneuert werden soll. Bei bloßen Demonstrationen kommt es allerdings auf die Logik nicht besonders an, und mehr als Demonstrationen sind die beiden Anträge nicht; daß keiner von beiden Aussicht auf eine Majorität im Abgeordnetenhause hat, weiß Herr Windthorst sehr wohl. Gerade eine Abneigung der Parteien rechts und links, den Katholiken zu helfen, soll konstatirt und daraus geschlossen werden, daß das Zentrum, wie immer es auch handelt, recht handelt. (Siehe jedoch Uebersicht.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. März.

± **Personal-Veränderungen im V. Armeekorps.** v. Brauchitsch, Hauptmann und Komp.-Chef im 3. Pos. Inftr.-Regmt. Nr. 58, in das 2. Garde-Regiment zu Fuß versetzt. Simon, Hauptmann und Komp.-Chef im Schles. Füsilier-Regiment Nr. 38, in das 3. Pos. Inftr.-Regt. Nr. 58, mit Patent vom 15. August 1877 versetzt.

ō **Der Handwerker-Verein** feiert morgen im Vereinslokale Bismarckstraße 9, sein zwanzigstes Stiftungsfest durch eine musikalisch-deklamatorische Abend-Unterhaltung, Abendessen und Tanz. Die Eintrittsbillets für die Mitglieder giebt Herr Mechanikus Förster aus.

△ **Schneidemühl,** 8. März. [Verschönerungsverein. Zuschlag. Dolmetscher] Die Bildung eines Verschönerungs-Vereins ist hier wiederholt in Anregung gebracht worden. An die

Spitze desselben sollen Landgerichtspräsident von Bismarck, Eisenbahn-Direktor Vieregge und Bürgermeister Wolff treten. Hauptzweck des projektirten Vereins ist Anlage von Promenaden. — Der Zuschlag zur Erbauung des Forstetablissements Töpferberg ist von der königl. Regierung in Bromberg dem hiesigen Bauunternehmer Drewitz als Mindestfordernden ertheilt worden. — Früher war bei dem hiesigen Amts- und Landgerichte nur ein einziger Dolmetscher der polnischen Sprache angestellt. War derselbe beim Landgerichte beschäftigt, so mußten einzelne Sachen beim Amtsgerichte vertagt werden. Diesem Uebelstande ist jetzt abgeholfen. Beim Landgericht ist Sekretär Pahlke, bei der Staatsanwaltschaft Wierzbinski und beim Amtsgericht Hammer als Dolmetscher angestellt.

Telegraphische Nachrichten.

München, 9. März. Die Kammer der Reichsräthe hat bei der Berathung der Rückäußerung des Abgeordnetenhauses über den von diesem in der Simultanschulfrage gefaßten Beschluß den Beschluß des Abgeordnetenhauses und ebenso auch den vom Ausschuß gestellten Antrag abgelehnt und den Vorschlag des Reichsraths Neumayr auf Aufrechterhaltung seines früheren Majoritätsbeschlusses angenommen.

Wien, 9. März. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsraths der Länderbank wurden die Aufstellungen der Bilanz pro 1881 vorgelegt. Unter Zugrundelegung der Kurse vom 6. d. für die im Besitze der Bank befindlichen Effekten, unter Berücksichtigung aller bei den Konsortialgeschäften seit dem 31. Dezember v. J. eingetretenen Werthveränderungen, ferner nach Abschreibung der per 31. Dezember v. J. sich ergebenden Agiodifferenz auf das in Gold eingezahlte Aktienkapital und nach Ausscheidung des zur Bildung eines außerordentlichen Reservefonds bestimmten, auf die Aktien zweiter Emission eingezahlten Aufgeldes von 15 Millionen Francs resultirt ein Reinerträgniß von 2,237,729 Gulden, wovon 5 pCt. des eingezahlten Aktienkapitals bereits als Abschlagszahlung vertheilt sind, während die Verwendung des Restes von 667,288 Gulden der am 28. d. stattfindenden Generalversammlung vorbehalten bleibt.

Wien, 9. März. Offiziell wird aus Risano vom heutigen Tage gemeldet: Gestern wurden Vratlo und Ubli besetzt. Etwa 150 Insurgenten flohen, ohne Widerstand zu leisten, auf allen Punkten; 10 derselben wurden gefangen genommen. Die Truppen erstiegen die Höhen und standen am 8. März in der Linie Drahovac-Ubalac-Ledenice-Greben-Celina-Jelovica-Berg. Bei Konjisko, südöstlich Trebinje, fand gestern ein Gefecht gegen etwa 100 Insurgenten statt, welche zurückgetrieben wurden. Die Truppen hatten keine Verluste.

Wien, 9. März. In Cattaro wurde ein Korrespondent serbischer Blätter, Namens Igor Vezics, welcher aus Montenegro kam, verhaftet. — Wie aus der Herzegowina gemeldet wird, entsetzte die Regierung alle der orthodoxen Gemeinde angehörende Beamte in Mostar ihrer Posten.

Rom, 9. März. General Medici ist heute früh gestorben, der Zustand Lanza's hoffnungslos.

Paris, 8. März. Am 10. d. M. wird, wie das „Pariser Börsenblatt“ meldet, der Emissionsprospekt der neuen Aktiengesellschaft „Nouvelle Union“ mit einem Kapital von 50 Mill. Franks publizirt werden.

Paris, 9. März. Nach einer Meldung aus Tunis waren die zwischen Tunis und Kairuan ermordeten neun Personen Franzosen, Italiener und Malteser.

Konstantinopel, 8. März. Die außerordentliche preußische Gesandtschaft ist heute Morgen aus Brussa zurückgekehrt und wird sich morgen beim Sultan verabschieden.

Konstantinopel, 9. März. Die Abreise der außerordentlichen preußischen Gesandtschaft ist auf Wunsch des Sultans noch vertagt worden. Zum Diner ist dieselbe heute in der deutschen Botschaft.

Bukarest, 8. März. Der Minister des Auswärtigen hat der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem der internationalen Pruthkommission eine Anleihe von 100,000 Francs, welche in 14 Jahren zu amortisiren ist, aus der hiesigen Depositenkasse gemacht werden soll. — Aus Galatz wird gemeldet, daß die Donaukommission in diesem Frühjahre keine außerordentliche Sitzung halten, sondern erst im Mai zur ordentlichen Session zusammentreten werde. — Der Minister Bratiano befindet sich noch immer etwas leidend auf seinem Landgute bei Pitesti.

Belgrad, 8. März. In Anwesenheit der Minister Garaschanin und Novakovic, des Adjutanten des Königs, Protic, des Präfekten, des Bürgermeisters, vieler Deputirten und eines zahlreichen Publikums fand heute in dem jüdischen Tempel Gottesdienst statt. Nach Absingung einer Hymne und nachdem die Festpredigt gehalten, sprach der Adjutant im Namen des Königs den Dank desselben für die Treue und Anhänglichkeit an die Dynastie aus. — Im Nationaltheater findet heute Festvorstellung statt.

New-York, 8. März. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Herrmann“ ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
9. Nachm. 2	761,3	NW stark	heiter	+11,0
9. Abnds. 10	763,5	W mäßig	heiter	+ 4,9
10. Morgs. 6	762,0	W lebhaft	bedeckt	+ 6,0

Am 9. Wärme-Maximum + 11°7 Celf.
" " Wärme-Minimum + 4°9 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. März Morgens 1,50 Meter.
" " 9. " Mittags 1,48 "
" " 10 " Morgens 1,46 "

Wetterbericht vom 9. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp i. Celf Grad
Mullaghmore	756	SW	8	bedeckt		11
Aberdeen	758	S	7	Regen	1)	7
Christiansund	755	SW	6	halb bedeckt		4
Kopenhagen	764	NW	8	wolkenlos		6
Stockholm	751	NW	4	bedeckt		4
Haparanda	750	N	2	bedeckt		—19
Petersburg	737	SO	1	bedeckt		—4
Moskau	752	SSW	1	Schnee		—5
Cork, Queenst.	764	SW	7	Regen	2)	11
Brest	772	SSW	3	Regen	3)	9
Helder	770	SW	1	Nebel		7
Sylt	768	W	1	heiter		4
Hamburg	770	WNW	3	heiter	4)	7
Swinemünde	767	WNW	4	halb bedeckt		6
Neufahrwasser	760	WNW	7	wolkig	5)	7
Memel	752	W	9	bedeckt	6)	4
Paris	774	SO	1	bedeckt		8
Münster	772	W	1	Dunst		9
Karlsruhe	774	SW	3	bedeckt		8
Wiesbaden	773	W	2	bedeckt	7)	9
München	774	W	2	bedeckt		4
Leipzig	772	W	2	bedeckt		10
Berlin	769	WNW	3	heiter		8
Wien	771	W	4	bedeckt		12
Breslau	768	WNW	4	bedeckt		10
Ile d'Aix	773	ONO	2	wolkenlos		6
Nizza	771	still		wolkenlos		12
Triest	771	still		wolkenlos		12

1) Seegang leicht. 2) Seegang sehr hoch. 3) Seegang leicht. 4) Dunstig. 5) Nachts stürmisch. 6) Seegang sehr hoch. 7) Dunstig.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Während über Frankreich und Zentral-Europa hoher Luftdruck mit meist ruhigem, trockenem und vielfach heiterem Wetter sich ausgebildet hat, ist eine Depression, vom Nordwesten kommend, südostwärts nach dem finnischen Busen fortgeschritten, im südlichen Ostsee-Gebiete vielfach stürmische westliche und nordwestliche Winde an der ostpreußischen Küste Weststurm bedingend. Eine neue Depression, wahrscheinlich nordostwärts fortschreitend, liegt nordwestlich von den britischen Inseln. Die Erwärmung, welche gestern über Nord- und Mittel-Deutschland sich zeigte, hat sich auch südwärts über Süddeutschland und Oesterreich und ostwärts über Westrußland ausgebreitet, so daß jetzt über Mittel-Europa allenthalben wieder warmes Wetter herrscht.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9 März. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,485. Pariser do. 81,025. Wiener do. 169,97, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. $101\frac{3}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. $127\frac{3}{4}$. Reichsanl. $101\frac{3}{8}$. Reichsbank $148\frac{3}{8}$. Darmstb. $156\frac{3}{4}$. Meininger B. 90. Oest.-ung. Bk. 697,00. Kreditaktien $273\frac{3}{8}$. Silberrente $64\frac{3}{8}$. Papierrente $63\frac{5}{8}$. Goldrente $79\frac{5}{8}$. Ung. Goldrente $74\frac{1}{4}$. 1860er Loose $119\frac{3}{4}$. 1864er Loose 322,30. Ung. Staatsl. 225,20. do. Ostb.-Obl. II $92\frac{5}{8}$. Böhm. Westbahn $252\frac{1}{4}$. Elisabethb. —. Nordwestbahn $175\frac{1}{2}$. Galizier $252\frac{3}{8}$. Franzosen $260\frac{7}{8}$. Lombarden $120\frac{7}{8}$. Italiener $88\frac{1}{8}$. 1877er Russen 86. 1880er Russen $69\frac{3}{8}$. II. Orientanl. $56\frac{5}{8}$. Zentr.-Pacific $111\frac{3}{8}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. $56\frac{1}{2}$. Wiener Bankverein $103\frac{1}{2}$, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $274\frac{3}{8}$, Franzosen $261\frac{1}{4}$, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —. Fest.

Frankfurt a. M., 9. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $272\frac{3}{4}$, Franzosen $259\frac{3}{8}$. Lombarden $119\frac{1}{2}$, Galizier $252\frac{1}{4}$, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —. III. Orientanl. —, 1867er Russen —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank —, 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. 1860er Lose —, Diskonto-Kommandit ——. Matt.

Wien, 9. März. (Schluß-Course.) Geschäftslos und matt. Oesterreichische und ungarische Kreditaktien, insbesondere letztere auf ungünstige Gerichte über die Bilanz, gedrückt.

Papierrente 74,95 Silberrente 75,90. Oesterr. Goldrente 93,90. Ungarische Goldrente 118,70 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 128,20. 1864er Loose 169,00 Kreditloose 176,00 Ungar. Prämienl. 116,70 Kreditaktien 313,50 Franzosen 307,00 Lombarden 142,25. Galizier 296,75. Kasch.-Oderb. 142,20 Pardubitzer 150,50 Nordwestbahn 206,75. Elisabethbahn 207,50. Nordbahn 2500,00 Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.— Unionbank 120,70. Anglo-Austr. 123,25. Wiener Bankverein 114,25. Ungar. Kredit 307,50. Deutsche Plätze 58,80. Londoner Wechsel 120,50. Pariser do. 47,70, Amsterdamer do. 99,30 Napoleons 9,52 Dukaten 5,61 Silber 100,00. Marknoten $58{,}82\frac{1}{2}$ Russische Banknoten $1{,}20\frac{1}{4}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

$4\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 217,50, ungarische Papierrente 87,10, ungar. Goldrente 87,65, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nach Schluß: Besser auf angebliche Käufe des Hauses Rothschild. Ungar. Kreditaktien 312,25, österr. Kreditaktien 314,75.

Wien, 9. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 310,00, österr. Krediktaktien 314,50, Franzosen 305,50, Lombarden 142,50, Galizier 296,75, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 75,00, do. Goldrente 93,90, Marknoten 58,80, Napoleons $9{,}52\frac{1}{2}$, Bankverein 114,25, Elbthal 218,50, ungar. Papierrente 87,00, 4prozent. ungar. Goldrente 87,90, 6proz. ungarische Goldrente 118,60, Nordwestbahn 206,50. Geschäftslos.

Paris, 9. März. (Schluß-Course.) Nachlassend.
3proz. amortisirb. Rente 84,30, 3proz. Rente $84{,}12\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 116,80, Italien. 5proz. Rente 87,50, Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente —, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 640,00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 305,00, Lomb. Prioritäten 276,00, Türken de 1865 11,95, Türkenloose 50,60. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 630,00, Spanier exter. $27\frac{1}{4}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2510,00, Banque ottomane 742,00, Union gen. —, Credit foncier 1627,00, Egypter 333,00, Banque de Paris 1175,00, Banque d'escompte 655, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel $25{,}29\frac{1}{2}$, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon et de la Loire 325,00.

Paris, 8. März. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente —,—, Anleihe von 1872 $116{,}97\frac{1}{2}$, Italiener —,—, österr. Goldrente —,—, Türken 12,10, Türkenloose 51,00, Spanier inter. —,—, do. extér. $28\frac{1}{16}$, ungar. Goldrente —,—, Egypter 335,00 3proc. Rente —,—. 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Fest.

Petersburg, 9. März. Wechsel auf London $24\frac{3}{16}$. II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe $90\frac{1}{8}$.

Florenz, 9. März. 5pCt. Italien. Rente 90,95, Gold 20,72.

London, 9. März. Consols 101, Italienische 5proz. Rente $86\frac{1}{4}$, Lombard. 12, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 $82\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1872 $84\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1873 $83\frac{1}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $11\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerikaner 104, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente $73\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente —, Spanier $27\frac{1}{4}$. Egypter $65\frac{3}{8}$, 4proz. preuß. Consols $99\frac{3}{4}$. 4proz. bair. Anleihe —. Matt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,69. Wien 12,15. Paris 25,55, Petersburg $23\frac{1}{2}$.

Platzdiscont $3\frac{1}{2}$ pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 73,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 8. März (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin $94\frac{1}{4}$. Wechsel auf London $4{,}85\frac{1}{4}$, Wechsel auf Paris $5{,}17\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Anleihe $102\frac{1}{4}$, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118, Erie-Bahn $34\frac{3}{8}$, Zentral-Pacific 114, Newyork Zentralbahn $130\frac{3}{8}$, Chicago-Eisenbahn $139\frac{1}{4}$. Cable Transfers $4{,}90\frac{1}{4}$.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 3, für andere Sicherheiten ebenfalls 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 9. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 22,50, pr. März 22,30, per Mai 21,75, per Juli 21,65, Roggen loco 19,50. pr. März 16,35, per Mai 16,05, per Juli 15,95. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 28,70, per Oktober 29,00.

Bremen, 9. März Petroleum. (Schlußbericht) matt. Standard white loco 7,10 à 7,05 bez., per April 7,15 à 7,10 bez., per Mai 7,25 à 7,20 bez., pr. Juni 7,40 Br., pr. August-Dezember 7,90 bez. und Br.

Hamburg, 9. März. Getreidemarkt. Weizen loco still, auf Termine flau. Roggen loco still, auf Termine flau. Weizen per April-Mai 216,00 Br., 215,00 Gd., per Mai-Juni 216,00 Br., 215,00 Gd. Roggen per April-Mai 158,00 Br., 157,00 Gd., per Mai-Juni 155,00 Br., 154,00 Gd. Hafer und Gerste matt. — Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. — Spiritus still, per März 39 Br., per April-Mai $38\frac{3}{4}$ Br., per Mai-Juni $38\frac{3}{4}$ Br., per Juli-August $39\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per März 7,45 Gd., per August-Dezember 8,05 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 9. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,25 G., 12,28 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,25 Gd., 8,28 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,50 Gd., 7,53 Br.

Pest, 9. März Produktenmarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 12,03 Gd., 12,06 Br., pr. Herbst 10,72 Gd. 10,75 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,00 Gd., 8,05 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,27 Gd., 7,30 Br. — Kohlraps pr. August-Sepember $13\frac{1}{8}$.

Paris, 9. März. Rohzucker 88° loco ruhig, 57,00 a 57,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März 65,25, pr. April 65,80, per Mai-August 67,25.

Paris, 9. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 29,60, per April 29,60, per Mai-Juni 29,30, per Mai-August 29,00. — Roggen fest, per März 19,10, per Mai-August 19,25. Mehl 9 Marques ruhig, per März 61,25, per April 61,60, per Mai-Juni 62,00, per Mai-August 61,50. — Rüböl fest, per März 68,50, per April 69,25, per Mai-August 71,25, per September-Dezember 72,50. — Spiritus fest, per März 59,00, per April 59,50, per Mai-Juni —, per Mai-August 61,25, per Septbr.-Dezember 57,00. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 9. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März 315. Roggen per März 185, per Mai 183.

Amsterdam, 9. März. Bancazinn $67\frac{1}{2}$.

Leith, 8. März. (Getreidemarkt.) Weizen nominell unverändert, Käufer zurückhaltend, Gerste 1 sh. niedriger, andere Artikel vernachlässigt.

Antwerpen, 9. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco $17\frac{3}{4}$ bez., $17\frac{1}{2}$ Br., per April 18 Br., pr. Mai $18\frac{1}{4}$ Br., per Septbr.-Dezbr. 20 Br. Ruhig.

Antwerpen, 9. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen weichend. Hafer vernachlässigt. Gerste weichend.

Glasgow, 9. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh.

London, 9. März. An der Küste angeboten 17 Weizenladungen. — Wetter: Prachtvoll.

London, 9. März. Havannazucker Nr. 12 $24\frac{1}{2}$. Stetig.

London, 9. März. In der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Liverpool, 9. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 6000 Ballen, davon 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 9. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Anziehend. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $6\frac{21}{32}$, Mai-Juni-Lieferung $6\frac{23}{32}$, Juni-Juli-Lieferung $6\frac{51}{64}$, Juli-August-Lieferung $6\frac{55}{64}$, August-September-Lieferung $6\frac{29}{32}$, September-Oktober-Lieferung $6\frac{23}{32}$d.

Petersburg, 9. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 65,00, pr. August —,—. Weizen loco 15,75. Roggen loco 10,50, Hafer loco 5,25. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,50. — Wetter: Frost.

Newyork, 8. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{13}{16}$, do. in New-Orleans $11\frac{5}{8}$, Petroleum in Newyork $7\frac{1}{2}$ Gd., do. in Philadelphia $7\frac{3}{8}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{3}{4}$, do. Pipe line Certificates — D. 79 C. Mehl 4 D. 70 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 31 C. do. per März 1 D. $29\frac{1}{2}$ C., do pr. April 1 D. $31\frac{7}{8}$ C., do. pr. Mai 1 D. $31\frac{7}{8}$ C. Mais (old mixed) 69 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{4}$. Kaffee (Rio-) $9\frac{3}{4}$. Schmalz Marke (Wilcox) $10\frac{3}{4}$, do. Fairbanks $10\frac{7}{8}$, do. Rohe u. Brothers $10\frac{11}{16}$. Speck (short clear) $9\frac{3}{8}$ C. Getreidefracht $4\frac{3}{8}$.

Marktpreise in Breslau am 9. März.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 80	21 60	21 30	20 80	20 —	18 80
dto. gelber		21 40	21 20	20 90	20 60	19 80	18 70
Roggen,		16 60	16 30	16 10	15 80	15 50	15 20
Gerste,		16 —	15 —	14 20	13 60	13 —	12 40
Hafer,		15 20	14 80	14 40	14 —	13 50	13 20
Erbsen		18 —	17 60	17 —	16 —	15 50	14 60

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingel. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	26	45	25	40	23	60
Winterrübsen		24	90	23	90	22	40
Sommerrübsen		23	90	22	90	21	50
Dotter		22	75	22	—	21	—
Schlaglein schles.		25	—	24	—	22	—
dto. galiz.		23	—	22	—	19	50
Hanfsaat		20	75	19	75	—	—

Produkten-Börse.

Berlin, 9. März. Wind: NW. Wetter: Prachtvoll.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 219—218 Mark bezahlt, per Mai-Juni 217½—217 Mark bez., per Juni-Juli 218—27 M. bez., Juli-August 211—210½ Mark bezahlt, per September-Oktober 209—208½ M. bez.. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 158 bis 172 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 164—171 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., f. poln. — M. ab B. bez., alter — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 156—162 Mark ab Bahn bezahlt, per März 162½ Mark bezahlt, per März-April 162½—162 Mark bezahlt, per April-Mai 162½—162 M. bezahlt, per Mai — M. bez., per Mai-Juni 162—161½ Mark bez., Juni-Juli 160½—160 Mark bezahlt, Juli-August 158¾—158½ Mark Mark bez. Gekünd. 1000 Ztr. Regulirungspreis 162½ Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 129 bis 140 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 140—153 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 135 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 148 bis 156 bez., f. do. 148—156 bez., böhmischer 157—160 M. bezahlt, f. do. 157—160 M. bez, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., März — Mark bez., April-Mai 137½ Mark bezahlt, per Mai-Juni 139½ Mark, bezahlt, per Juni-Juli 140½ Mark bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 136—145 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 139 M. bez., per Mai-Juni 137 M., per Juni-Juli 136 M., per September-Oktober 133½ M. — Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 24,25 bis 23,25 Mark, 0/1: 22,75 bis 21,75 M., per März 22,30 M. bez, März-April — — M. bez., April-Mai 22,30 M. bez., per Mai-Juni 22,20 Mark bez., Juni-Juli 22,10 M. bez., per Juli-August 22,05—22,00 M. bezahlt. Marke Klix-Bärwalde — bez. Gekündigt 1500 Ztr. Regulirungspreis 22,30 Mark — **Oelsaat** per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,9 M., loko mit Faß 55,2 M., per März — M. bez., per März-April — Mark, bez., per April-Mai 55,3 Mark bez., Mai-Juni 55,7 M., Juni-Juli — bez., September-Oktober 56,0—56,1—56,0 bez. Gekünd. — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Leinöl** per 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,7 Mark, per März 24,2 M. bezahlt, per März-April — M. bezahlt, per April-Mai 23,4 M., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,6 Mark. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 45,7—45,5 Mark bez., März 48,4 Mark, per März-April 48,4 Mark bezahlt, per April-Mai 47,1—47,3 M. bez., per Mai — M., per Mai-Juni 47,3—47,5 Mark bez., per Juni — Mark bez., per Juni-Juli 48,3—48,5 Mark bez., per Juli-August 49,3—49,5 Mark bezahlt, per August-September 49,8—49,9 per September-Oktober 49,0—49,1 Mark bezahlt. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 46,5 Mark. (B. B.-Z.)

Bromberg, 9. März. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen unveränd., hochbunt und glasig 202—214 M., hellbunt 190—200 M. — **Roggen** ruhig, loko inländischer 152—154 Mark. — **Gerste**, feine Brauwaare 145—152 M., große und kleine Müllergerste 135—145 Mark. — **Hafer** loko 140—148 Mark. — **Erbsen** Kochwaare 170—190 Mk, Futterwaare 140—145 Mark. — **Mais**, **Rübsen**, **Raps** ohne Handel. — **Spiritus** pro 100 Liter à 100 Prozent 42—42,75 M. — Rubelcours 203,50 Mark.

Stettin, 9. März. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 10 Gr. R. Barometer 28,6. Wind: WNW., lebhaft.
Weizen, Anfangs fest, Schluß matt, per 1000 Kilo loko [illegible] gelber inländischer 210 bis 220 Mark, weißer 212—220 M., geringer 184—198 Mark bez., per April-Mai 222—220—220,5 M. bez., per Mai-Juni 220 M. bez., per Juni 220 M. bez., per August — M. Gd., per September-Oktober — M. bez. — **Roggen** unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 159—161 M., per April-Mai 161 M. bez., per Mai-Juni 160,5—160 M. bezahlt, per Juni-Juli 159,5 M. bez., per Juli-August 185 M. bez., per September-Oktober 156,5 M. bez. — **Gerste** flau, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark, Futter- 120 bis 135 M. — **Hafer** stille, per 1000 Kilo loko inländischer 136 bis 145 M, feinster 150 M. bezahlt. — **Erbsen** ohne Handel. — **Winterrübsen** matt, per 1000 Kilo per April-Mai 261—260 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 262 M. bezahlt. — **Rüböl** behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per März 55,75 M. Br., per April-Mai 55,75 M. Brz., per Mai-Juni — M. bez., per September-Oktober 56,25 M. Br. und Gd. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark. bez. — **Spiritus** behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 44 M. bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, kurze Lieferung. ohne Faß — M. bez., per März 45 M. nom., per April-Mai 46,3—46,2 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 46,7 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 47,4 M. bez., per Juli-August 48,1 M. Br. und Gd., per August-September 49,1—48,8 M. bez., 49 M. Br. und Gd., per September 49,5 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55,75 M., Spiritus 45 M. — **Petroleum** loko 7,5 M. transf. bezahlt, alte Usanze — M. tr. bez., Regulirungspreis 7,5 M. transf. — Schmalz, Wilcox 53 M. transf. bez., Fairbank 52,5 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 9. März. Die Börse eröffnete auf die schwachen Wiener Notirungen in sehr gedrückter Haltung und überdies that die Kontremine ihr möglichstes, die Stimmung noch weiter herabzudrücken. So wurden die verschiedensten Gerüchte, denen natürlich von vornherein wenig oder gar kein Glauben beizumessen war, kolportirt. Einigen Einfluß hatten diese Operationen doch auf die Entwickelung des Geschäftes, denn während die Grundtendenz der Börse andauernd fest blieb, unterlag die oberflächliche Haltung mehrfachen Schwankungen und bildet insofern die direkte Fortsetzung der gestrigen geschäftlichen Entwickelung. Nach matterem Anfang befestigte sich die Stimmung, dann griff wieder eine allgemeine Abschwächung Platz, die schließlich der festeren Haltung weichen mußte. Demgemäß hat die Kursbewegung der österreichischen Kreditaktien einen ziemlich erregten Charakter angenommen, der erst in der zweiten Börsenstunde etwas ruhiger wurde. Auf anderen Gebieten blieben die Umsätze sehr gering. Angebot und Nachfrage waren gleich belanglos und dem entsprechend blieben auch die zur Notiz gekommenen Kursveränderungen ganz belanglos. Spekulation und Kassamarkt rivalisirten so zu sagen in der Geschäftslosigkeit. — Per Ultimo notiren: Franzosen 523—524—522, Lombarden 244—242,50—245 Brief, Kreditaktien 547,50—546,50—551,50—549, Wiener Bankverein 205,50—205, Darmstädter Bank 156,75—157 bis 156,75, Kommandit-Antheile 195,10—194,90—196—195,75, Deutsche Bank 153,50—153,60, Dortmunder Union 92,90—93,10, Laurahütte 113,10—112,75. Der Schluß war fest. — Privat-Diskont 3½ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consol. Anl.	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	101,60 bz
Staats-Anleihe	4	10 ,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,40 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 bz
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,80 B
do.	4	104,40 bzG
Landsch. Central	4	100,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do neue	3½	90,50 bz
do.	4	100,75 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,10 G
do.	4	100,20 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,80 G
do.	4	100,70 B
do. I. B.	4	100,25 bzB
do. II. Serie	4½	103,70 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 G
do. do.	4½	103,70 bz
Posensche, neue	4	100,40 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,20 B
do.	4	100,40 bzG
do.	4½	101,70 bz
Schlesische altl.	3½	93,50 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	100,60 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,25 bz
Pommersche	4	100,50 bz
Posensche	4	100,30 B
Preußische	4	100,40 B
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 bz
Sächsische	4	100,40 bz
Schlesische	4	100,70 bz
20-Frankstück		16,20.0 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		170,05 bz
do. Silbergulden		170,00 G
Russ. Noten 100 Rbl		204,00 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,50 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,10 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	307,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,50 B
do. 35 fl. Oblig.	—	212,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,50 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,00 G
Brem. Anl. v. 1874	4	100,60 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,70 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,10 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,75 bz
do. II Abth.	5	118,10 bzB
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,10 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,30 bz
Meckl. Eisenbbahn	3½	95,50 B
Meininger Loose	—	27,25 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,90 bz
Oldenburger Loose	3	149,50 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	109,25 bzG
do. do.	4	95,75 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,70 G
do. do.	4½	102,40 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,00 G
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,90 bz
do. II. IV. 110	5	102,80 G
Pomm. III. rkz. 100	5	101,25 B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,25 B
do. do. 110	4½	107,25 bzB
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,20 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,00 bzB
do (1872 u. 74)	4	99,00 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,80 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,10 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,80 bz
do. do.	4½	105,80 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,30 bz
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,25 G
Oesterr. Goldrente	4	79,50 bz
do. Pap.-Rente	4½	63,50 bz
do. Silber-Rente	4½	64,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	331,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	119,25 bz
do. do. v. 1864	—	321,25 bz
Ungar. Goldrente	6	101,20 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	93,70 bzG
do. Loose	—	227,75 bz
Italienische Rente	5	88,20 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,25 B
Russ. Centr.-Bod.	5	73,20 bz
do. Boden-Credit	5	80,20 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	83,90 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	84,00 bz
do. do. 1872	5	84,00 bz
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	88,75 bz
do. do. 1880	4	69,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,30 bz
do. do. v. 1866	5	138,30 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	62,60 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,50 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,20 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,85 B
do. 100 fl. 2 M.	167,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,29.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,40 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	169,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,15 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	203,20 bz
do. 100 R. 3 M.	201,70 bz
Warschau 100 R. 8 T.	203,65 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris 4, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	110,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,60 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	68,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	107,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	192,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,25 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,25 bz
Danziger Privatb.	4	109,25 G
Darmstädter Bank	4	156,75 bz
do. Zettelbank	4	108,60 B
Dessauer Creditb.	4	99,70 bz
do. Landesbank	4	153,30 bz
Deutsche Bank	4	153,30 bz
do. Genossensch.	4	128,00 bz
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 G
do. Reichsbank.	4½	148,30 G
Disconto-Comm.	4	195,00 bzG
Geraer Bank	4	98,00 bzG
do. Handelsb.	4	91,75 G
Gothaer Privatbk.	4	117,00 G
do. Grundkredb.	4	90,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 B
Leipziger Creditb.	4	154,75 B
do. Discontob.	4	114,30 G
Magdeb. Privatb.	4	115,25 bz
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	96,50 B
Meining. Creditbk.	4	90,50 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	
Norddeutsche Bank	4	167,50 G
Nordd. Grundkredit	4	49,50 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,00 G
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank		120,00 B
Posener Spritaktien	4	59,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	109,50 bzG
do. Centralbdn.	4	121,30 G
do. Hyp.-Spielh.	4	86,80 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	74,75 bz
Sächsische Bank	4	122,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	88,10 G
Schles. Bankverein	4	108,00 bzG
Südd. Bodenkredit	4	132,70 bz

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	57,80 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,90 G
Dortmunder Union	4	12,40 G
Egells Masch.-Akt.	4	20,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,75 bzB
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	77,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	83,00 G
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,75 G
Lauchhammer	4	28,75 bzG
Laurahütte	4	112,70 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	38,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	107,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	44,80 bzG
Menden u. Schw. B.	4	69,10 G
Oberschl. Eis.-Bed.		47,50 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,25 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,10 G
Redenhütte cons.	4	91,25 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	66,50 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	18,50 bzG
Unter den Linden	4	14,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	18,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	50,60 bz
Altona-Kiel	4	200,25 bz
Bergisch-Märkische	4	124,70 bzG
Berlin-Anhalt	4	149,50 bzG
Berlin-Dresden	4	13,00 bzG
Berlin-Görlitz	4	35,50 bzG
Berlin-Hamburg	4	311,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,50 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	20,40 bz
Märkisch-Posener	4	36,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,40 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	243,75 bz
do. Lit. B.	3½	190,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	64,60 bz
Rechte Oderuferb.	4	164,50 bzB
Rhein-Nahebahn	4	14,40 bzG
Stargard-Posen	4½	103,20 bz
Thüringische	4	210,75 bzG
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,70 G
do. Lit. C. v. St. gar	4½	112,30 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101,90 bz
Weimar-Geraer	4½	49,25 B
Albrechtsbahn	5	35,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	141,50 bz
Aussig-Teplitz	4	244,00 G
Böhm. Westbahn	5	127,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	136,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	88,25 bzG
Kais. Franz Joseph	5	81,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	126,80 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	60,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,50 B
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	352,00 bzB
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	64,25 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,40 bzB
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,50 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	128,50 bz
do. Südwestbahn	5	59,60 G
Schweizer Unionb.	4	45,25 bz
Schweizer Westbahn	4	31,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	128,75 bz
Warschau-Wien	4	230,25 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	36,60 bzG
Berlin-Görlitzer	5	98,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	81,00 bzG
Märkisch-Posen	5	117,90 bzB
Marienb.-Mlawka	5	103,80 bzG
Münster-Enschede	5	16,90 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	94,75 bz
Oberlausitzer	5	56,80 bzG
Oels-Gnesen	5	52,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,50 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,00 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	163,50 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	68,10 bz
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	36,40 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	118,00 bzB
Cöln-Minden	6	
Mgd.-Halberstadt	3½	88,75 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,75 G
do. B. unabg.	3½	88,75 G
do. C. do. abg.	[illegible]	126,50 G
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,25 bzG
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,40 bz
do. neue 4proc.	5	159,90 G
do. Lit. B. gar	4	100,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,80 G
do. II.	4½	102,80 G
do. III. v. St. g.	3½	93,80 bzB
do. do. Litt. B.	3½	93,80 bzB
do. do. Litt. C.	3½	93,80 bzB
do. IV.	4½	102,80 G
do. V.	4½	102,80 G
do VI.	4½	104,00 bz
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,00 bz
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	102,00 G
do. do. II	4½	
do. do. III	4	102,00 G
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 B
do. B.	4½	103,00 B
do. Litt. C.	4½	102,90 G
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,60 B
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II	4	
do. do. III.	4½	103,10 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,40 bzB
do. do. D.	4½	103,80 B
do. do. E.	4½	102,90 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,40 G
do. do. III.	4	100,40 G
do. IV. v. St. g.	4	100,40 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	102,80 G
do. do. Litt. I	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	105,60 B
Cöln-Minden IV.	4	100,40 bzG
do. do. V.	4	100,25 G
do. do. VI.	4½	104,25 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,50 B
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,90 bzG
do. do.	5	105,50 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,90 bz
do. do. de 1873	4½	102,90 bz
do. Leipz. A.	4½	105,50 B
do. do. B.	4	100,50 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,50 B
Niederschl.-Märk. I.	4	100,50 bzG
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 G
do. do. III conv.	4	100,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	93,75 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4	103,80 G
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 bz
do. do. III.	4½	102,75 bz
Oels-Gnesen	4½	102,00 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,70 bz
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,80 bz
do. v. 1862, 64	4½	102,80 bz
do. v. 1865	4½	102,80 bz
do. 1869, 71, 73	4½	102,90 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schleswiger	4½	102,25 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	100,80 G
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,90 B
do. V.	4½	102,90 B
do. VI.	4½	102,90 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,40 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,50 bzG
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,25 G
do. II.	5	85,10 G
do. III.	5	80,90 G
do. IV.	5	80,90 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr	48,10 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,60 B
do. Ergänzsb.	3	358,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,00 bzB
do. II. Em.	5	105,00 bzB
Oesterr. Nordwest-	5	87,00 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,60 bz
do. do. 1869	5	84,30 bzG
do. do. 1872	5	84,50 bzG
Raab-Graz Pr.-A.	4	92,10 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	84,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	278,70 bzG
do. do. neue	3	278,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,00 bzG
Brest-Grajewo	5	87,50 bz
Charkow-Asow g.	5	
do. in Lstr. a 20	5	87,00 G
Charl.-Krementsch.	5	91,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,40 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	81,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	92,25 bz
K.-Chark-Af. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	97,00 bz
Losowo-Sewast.	5	78,75 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,40 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	93,50 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,60 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	94,00 bz
do. kleine, g.	5	94,00 G
Warschau-Wien II.	5	102,70 bz
do. III.	5	102,50 bz
do. IV.	5	102,10 bzG
Zarskoe-Selo	5	61,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (C. Röstel) in Posen.